

# **Benutzungsordnung der Tennissparte des TSV Husby e.V.**

Die Unterhaltung sowie die Benutzung der Tennisplatzanlagen und die Mitgliedschaft in der Tennissparte des TSV Husby e.V. richten sich ausschließlich nach der folgenden Benutzungsordnung.

Die Änderung der Benutzungsordnung kann die Mitgliederversammlung der Tennissparte des TSV Husby e.V. allein beschließen. Dazu bedarf es mindestens einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Anträge auf Änderung der Benutzungsordnung können von der Spartenleitung oder mindestens 10 Mitgliedern gestellt werden.

## **§ 1**

Die Unterhaltung der Tennisanlage insbesondere der Plätze, Halle und die Kosten der Jugendtrainer sind von den Mitgliedern der Tennissparte sicherzustellen.

## **§ 2**

Die Tennissparte hat aktive und passive Mitglieder.

Alle Mitglieder der Tennissparte werden durch den Eintritt in die Sparte Mitglied des TSV Husby, wenn die Satzung des TSV Husby, die Benutzungsordnung und Spielordnung der Tennissparte anerkannt sowie die Beiträge entrichtet werden. Aufnahmeanträge sind schriftlich an die Spartenleitung zu richten, die mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder über die Aufnahme entscheidet. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Anträge Minderjähriger bedürfen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Spielt ein Mitglied der Tennissparte ausschließlich Tennis, zahlt es nur den Beitrag an die Tennissparte. Bei Inanspruchnahme des weiteren Sportangebotes des TSV Husby ist ein zusätzlicher Beitrag an diesen zu entrichten. Die Tennissparte führt für jedes ihrer Mitglieder, die ausschließlich den Beitrag an die Tennissparte zahlen, einen Beitrag an den TSV Husby ab. Dafür hat der TSV Husby die Versicherungen

und Beiträge zu den Kreis- und Landessportverbänden zu tragen und abzuführen.

### § 3

Der Austritt aus der Tennissparte richtet sich nach § 5 der Satzung des TSV Husby e.V.. Er ist schriftlich bei der Spartenleitung zu erklären.

### § 4

Jedes aktive Mitglied vom vollendeten 16 Lebensjahr bis zum vollendeten 18 Lebensjahr hat 2, darüber hinaus 4 Arbeitsstunden im Jahr abzuleisten. Den Zeitpunkt der Arbeiten gibt die Spartenleitung per Aushang bekannt. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit einem Geldbetrag gemäß Beitragsordnung berechnet.

Passive Mitglieder sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

### § 5

Die Tennissparte informiert alle Mitglieder durch Aushang im Tennisheim. Es besteht kein Anrecht auf schriftliche oder persönliche Information.

Die §§ 6,7 u. 8 regeln den ordnungsgemäßen Ablauf des Spielbetriebes auf der Tennisanlage. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung verantwortlich.

### § 6

Die Plätze 3-6 dürfen erst dann bespielt werden, wenn die Plätze 7 u. 8 belegt sind. Auf den Plätzen 7 u. 8 erfolgt der Wechsel jeweils zur vollen Stunde. Das entfällt wenn einer der Plätze 3-6 frei ist. Punktspiele, das Training der Mannschaften und Trainerstunden haben Vorrang. An Wochenenden und Feiertagen ist der Spielbetrieb erst ab 9.00 Uhr zulässig.

### § 7

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Je nach Beschaffenheit sind die Plätze vor Spielbeginn ausreichend zu wässern. Nach Spielende sind die Grundlinien bzw. der Platz bei Bedarf mit dem Holzschaber zu glätten, abzuziehen und die Linien zu fegen. Alle benutzten Geräte sind anschließend wegzuräumen.

## **§ 8**

Die Nutzung der Halle erfolgt ausschließlich entgeltlich. Die Spartenleitung ist ermächtigt Ausnahmen zu beschließen. Das Betreten der Halle ist ausnahmslos nur mit profillosen Schuhen zulässig. Außer Mineralwasser (gegebenenfalls mit Zusätzen) sind keine Getränke erlaubt.

## **§ 9**

Jedes Mitglied ist für die Sauberkeit und Ordnung, sowie pflegliche Behandlung der gesamten Anlage und deren Einrichtungen verantwortlich. Vor dem Verlassen der Halle ist zu prüfen, ob alle Fenster geschlossen sind und alsdann ist der Eingangsbereich der Tennishalle abzuschließen. Jedes Mitglied kann einen Hallenschlüssel gegen ein Pfand von € 5,00 empfangen.

## **§ 10**

Bei einem Gastspieler handelt es sich um einen Spieler, der während der Außensaison nicht mehr als 5 Stunden regelmäßig die Tennisanlage (incl. Halle) nutzt. Über Ausnahmen und Konsequenzen entscheidet ausschließlich der Vorstand. Jeder Gastspieler hat den entsprechenden Betrag zu zahlen, der gemäß Sonderregelung der Tennissparte, in der jeweils gültigen Beitragsordnung festgelegt ist. Der Betrag wird per Einzugsverfahren erhoben.

## **§ 11**

Berufstätige sind nach 18.00 Uhr vorrangig spielberechtigt.

## **§ 12**

Im übrigen gilt die jeweils gültige Satzung des TSV Husby e.V. Die Benutzungsordnung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Spartenversammlung am 28.02.2012 in Kraft.

